

Terms and Conditions

The Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept there Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Library

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

Imprint:

Director: Mag. Renate Plöchl

Deputy director: Mag. Julian Sagmeister

Owner of medium: Oberösterreichische Landesbibliothek

Publisher: Oberösterreichische Landesbibliothek, 4021 Linz, Schillerplatz 2

Contact:

Email: landesbibliothek(at)ooe.gv.at

Telephone: +43(732) 7720-53100

Kräfte in der Zeit entgegen ist. Nun könnte dieß an und für sich kein Grund sein, die Steigerung der Anstrengungen für die erste Entscheidung zu ermäßigen, weil eine ungünstige Entscheidung immer ein Nachtheil ist, dem man sich nicht absichtlich aussetzen wird, und weil die erste Entscheidung, wenn sie auch nicht die einzige bleibt, doch um so mehr Einfluß auf die folgenden haben wird, je größer sie gewesen ist; allein die Möglichkeit einer spätern Entscheidung macht, daß der menschliche Geist sich in seiner Scheu vor allzugroßen Anstrengungen da hinein flüchtet, also bei der ersten Entscheidung, die Kräfte nicht in dem Maaß sammelt und anstrengt wie sonst geschehen sein würde. Was jeder der beiden Gegner aus Schwäche unterläßt, wird für den Andern ein wahrer objektiver Grund der Ermäßigung, und so wird, durch diese Wechselwirkung, wieder das Streben nach dem Ausersten auf ein bestimmtes Maaß der Anstrengung zurückgeführt.

9. Der Krieg ist mit seinem Resultat nie etwas Absolutes.

Endlich ist selbst die Totalentscheidung eines ganzen Krieges nicht immer für eine absolute anzusehen, sondern der erliegende Staat sieht darin oft nur ein vorübergehendes Übel, für welches, in den politischen Verhältnissen späterer Zeiten, noch eine Abhilfe gewonnen werden kann. Wie sehr auch dies die Gewaltsamkeit der Spannung und die Heftigkeit der Kraftanstrengung mäßigen muß, versteht sich von selbst.

10. Die Wahrscheinlichkeiten des wirklichen Lebens treten an die Stelle des Ausersten und Absoluten der Begriffe.

Auf diese Weise wird dem ganzen kriegerischen Akte das strenge Gesetz der nach dem Ausersten getriebenen Kräfte